



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Beigeordneter für Stadtentwick-
lung, Bau und Verkehr
GZ: (GB 6) 61 00 39

Datum: 04. JAN. 2016

Beschlusskontrolle zu V0582/15 (Sitzungsnummer: SB/014/2015)

Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße
(Änderungssatzung)


Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. „Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, nach § 1 Abs. 8 i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB ein Verfahren über eine Änderungssatzung für den im Gebiet Kaditz/Mickten aufgestellten Bebauungsplan durchzuführen. Die Bebauungsplanänderung trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 110.4 b, Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung).
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau nimmt zur Kenntnis, dass der Bebauungsplan Nr. 110.4 a Dresden-Kaditz/Mickten, Kötzschenbroder Straße/Lommatzcher Straße (Änderungssatzung) mit In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes Nr. 110.4 b außer Kraft tritt und anschließend aufgehoben werden soll.“

Der Aufstellungsbeschluss wurde im Dresdner Amtsblatt Nr. 43/2015 vom 22. Oktober 2015 bekanntgemacht.

Mit freundlichen Grüßen


Raoul Schmidt-Lamontain

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister